

MITTEILUNGSBLATT DER Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2014/2015

Ausgegeben am 2. April 2015

20. Stück

325. Curriculum für den Universitätslehrgang Controlling an der Universität Innsbruck
(Kundmachung laut folgender Anlage Seite 1-8)

Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Betriebswirtschaft vom 28.01.2015, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 5.03.2015.

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z 10 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120, idgF, und des § 38 Satzungsteil „Studienrechtliche Bestimmungen“, wiederverlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 3. Feber 2006, 16. Stück, Nr. 90, idgF, wird verordnet:

Curriculum für den Universitätslehrgang **Controlling** an der Universität Innsbruck

§ 1 Qualifikationsprofil

- (1) Die Zielgruppe des Universitätslehrgangs Controlling sind einerseits Führungskräfte, Nachwuchsführungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bereits im Rechnungswesen, Finanz- oder Controllingbereich tätig sind und ihr Controllingwissen vertiefen möchten. Andererseits werden auch Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Angestellte von Klein- und Mittelbetrieben, die sich mit Controllingthematiken beschäftigen, angesprochen.
- (2) Die Absolventen und Absolventinnen sind in der Lage, mittels theoriegeleiteter Ansätze forschungsbezogene und anwendungsorientierte Problemstellungen des Controllings in Unternehmen und anderen Institutionen zu bearbeiten, Lösungsalternativen zu entwickeln, fundierte Entscheidungen verantwortungsbewusst vorzubereiten sowie deren Konsequenzen einzuschätzen. Die diesbezüglich vermittelten Theorien, Konzepte und Methoden sind in ihren relevanten Forschungsfeldern durchgängig State-of-the-Art.
- (3) Der Universitätslehrgang wird in Kooperation mit der Schloss Hofen Wissenschafts- und Weiterbildungs-Gesellschaft mbH, Lochau durchgeführt.

§ 2 Umfang und Dauer

- (1) Der Universitätslehrgang Controlling umfasst 65 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP).
- (2) Der Universitätslehrgang wird berufsbegleitend in Lochau angeboten und dauert drei Semester.

§ 3 Zulassung

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang setzt einen sekundären Bildungsabschluss oder eine qualifizierte Berufsausbildung voraus. Zusätzlich wird eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorausgesetzt.
- (2) Bei einer abgeschlossenen Lehre oder einer abgeschlossenen berufsbildenden mittleren Schule (BMS) sind mindestens fünf Jahre einschlägige Berufserfahrung nachzuweisen.
- (3) Bei einer abgeschlossenen allgemeinbildenden oder berufsbildenden höheren Schule (AHS oder BHS) sind mindestens drei Jahre einschlägige Berufserfahrung nachzuweisen.

§ 4 Aufnahmeverfahren

- (1) Alle Bewerberinnen und Bewerber haben für die Aufnahme in den Universitätslehrgang ein Auswahlverfahren erfolgreich zu absolvieren. Über die Aufnahme in den Lehrgang entscheidet das Rektorat auf Vorschlag des Lehrgangsleiters oder der Lehrgangsleiterin.
- (2) Informationen über das verpflichtende Auswahlverfahren werden auf der Homepage der Universität Innsbruck bzw. des Kooperationspartners veröffentlicht. Die Zahl der Studienplätze ist vom Lehrgangsleiter oder der Lehrgangsleiterin nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten nach Maßgabe des Kostenplans festzulegen.
- (3) Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die in den Universitätslehrgang aufgenommen sind und den Lehrgangsbeitrag entrichtet haben, werden vom Rektorat als außerordentliche Studierende an der Universität Innsbruck zugelassen.

§ 5 Lehrveranstaltungsarten

- (1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter:
Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen zur gemeinsamen Auseinandersetzung mit Theorien, Fragen, Methoden und Techniken eines Fachgebiets in Form der Zusammenarbeit in Gruppen.
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:
 1. Proseminare (PS) führen interaktiv in die wissenschaftliche Fachliteratur ein und behandeln exemplarisch fachliche Probleme. Sie vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens.
 2. Seminare (SE) dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden.
 3. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen.
 4. Exkursion verbunden mit Übungen (EU) dienen außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen der Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte und der praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachgebiets.

§ 6 Pflicht- und Wahlmodule

- (1) Es sind die folgenden Pflichtmodule im Umfang von 52,5 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Management und Strategie	SSt	ECTS-AP
a.	VU Management Planen, entscheiden und entwickeln – Möglichkeiten und Grenzen von Schlüsselprozessen des Managements	1	2
b.	VU Strategie und Marketing Grundfragen und Lösungsansätze des strategischen Managements und des Marketings	1	2
	Summe	2	4
	Lernziel des Moduls: Aufbau und Vertiefung von Grundlagenwissen zu Management und Strategie		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Führung, Organisation und Steuerung	SSt	ECTS-AP
a.	VU Führen und Geführt werden Führungsprozesse und -strukturen aus der Perspektive der Führenden, der Geführten und deren Interaktion verstehen	1	2
b.	VU Prozesse, Steuerung und Performance Verstehen und Gestalten von Organisationen sowie Aufbereiten von unternehmerischen Entscheidungen	1	2
	Summe	2	4
	Lernziel des Moduls: Kennenlernen und Vertiefen von grundlegenden Konzepten und Perspektiven von Führung; Aufbau und Vertiefung von Grundlagenwissen zu organisationalen Strukturen und Prozessen sowie deren Steuerung		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls gemäß § 6 Abs. 1 Z 1		

3.	Pflichtmodul: Konzeptionelles Denken	SSt	ECTS-AP
a.	VU Wissenschaftliches Arbeiten Einführung in ein systematisches, wissenschaftliches Herangehen an Problemstellungen	1	1
b.	AG Entdecken, Strukturieren, Schreiben Entwicklung von Forschungsfragen, Strukturieren und Verfassen von Texten	1	1
	Summe	2	2
	Lernziel des Moduls: Aufbau von Grundlagenwissen zu wissenschaftlichen Arbeiten, insbesondere der Entwicklung von Forschungsfragen, dem Strukturieren und Schreiben von Texten		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Wertorientierte Unternehmenssteuerung, Kosten- und Leistungsmanagement	SSt	ECTS-AP
a.	VU Grundlagen des Controllings – Unternehmenssteuerung und Entscheidungsfindung Konzepte, Ziele, Werte, Aufgaben und Instrumente des Controllings	1	2
b.	SE Kosten- und Erfolgscontrolling & Managementenerfolgsrechnung Kostenrechnungssysteme, Deckungsbeitrags-Rechnung, Fixkostendeckungsrechnung, Break-Even-Analysen, Abweichungen, Managemententscheidungen	2	4
c.	VU Investitions-, Finanz- und Liquiditätsmanagement Finanzmanagement und -alternativen, Investitionsrechnung, Kapitalfluss- und Cash-Flow-Rechnung	1,5	3
d.	AG Kommunikation, Moderation und Konfliktmanagement Psychologie der Kommunikation im Controlling, Strategien und Prozesse des Controllings, Umgang mit Widerständen	1	1
	Summe	5,5	10

	Lernziel des Moduls: Wissen um die Konzeption und das Selbstverständnis des Controllings; Klarheit über die grundlegenden Schlüsselthemen; Gewinnung eines Überblicks über operative und strategische Instrumente des Controllings; Reflexion der innerbetrieblichen Kommunikation und der Außensicht auf das Controlling
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

5.	Pflichtmodul: Datenanalysen, Managementinformation und IT-Support für unternehmerische Entscheidungen	SSt	ECTS-AP
a.	VU Erstellung, Analyse und Interpretation von Jahresabschlüssen und Geschäftsberichten Bilanzanalyse, Schlüsselkennzahlen, Branchenvergleiche, Interpretation, Aussagefähigkeit	1	2
b.	SE Managementinformation, Business Intelligence und Berichtswesen Gestaltung von Berichten, IFRS-Reporting, IT-Unterstützung im Controlling, ERP- und Business-Intelligence-Systeme	2	4
	Summe	3	6
	Lernziel des Moduls: Einschätzung der Finanz- und Ertragslage von Unternehmen auf der Basis von Geschäftsberichten und Bilanzen; Beherrschen der konzeptionellen Grundlagen des Reportings; grundlegende Kenntnisse der Funktionsweise, der Modellierung und des Einsatzes von ERP- und Business-Intelligence-Systemen; Kenntnisse zur Unterstützung und Gestaltung betriebswirtschaftlicher Entscheidungsprozesse		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6.	Pflichtmodul: Planning, Budgeting und Forecasting	SSt	ECTS-AP
a.	SE Planning, Budgeting und Forecasting Strategieorientierte Planung, adäquate Methoden und Granularität der Budgetierung und des Forecastings	1	2,5
b.	AG Projektmanagement – Planung, Budgetierung und Controlling Ziele, Ergebnisse, Prozess, Ressourcen, Termine des Projektmanagements	1	2
	Summe	2	4,5
	Lernziel des Moduls: Verständnis von Planung und Budgetierung als vernetztes und komplexes System; grundlegende Kenntnisse über Projektmanagement und Projektcontrolling; Kenntnisse über Einsatz, Funktion und Steuerung von Projekten		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

7.	Pflichtmodul: Controlling von unternehmerischen Potenzialen	SSSt	ECTS-AP
a.	VU Controlling in der Wertschöpfungskette und in den unternehmerischen Potenzialbereichen Beschaffungs-, Logistik-, Sales-, Marketing- und F&E-Controlling	1	2
b.	SE Human Resource Controlling Personalplanung, Budgetierung, Steuerung mit Incentives	1	2
c.	SE Performance Measurement, -Management und Benchmarking quantitative und qualitative Steuerung, BSC, Benchmarking und Lernen aus Best Practice	2	4
	Summe	4	8
	Lernziel des Moduls: Erwerben eines Basiswissens in Bezug auf das Controlling wichtiger unternehmerischer Funktionen; Verständnis unternehmerischer Potenziale sowie deren Abbildung bzw. Grenzen der Abbildung im Controlling; Verstehen der Unterschiede von quantitativer und qualitativer Steuerung mit Performance-Measurement-Systemen; Verstehen von und Lernen aus Unterschieden		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

8.	Pflichtmodul: Strategisches Controlling und Unternehmensentwicklung	SSSt	ECTS-AP
a.	SE Strategische Unternehmensentwicklung Controlling, Change Management und Organisationsentwicklung	1	2
b.	VU Strategisches Controlling Instrumente des strategischen Controllings, Gegenwarts- und Zukunftsfähigkeit	1	2
c.	VU Risikomanagement Unternehmerische Risiken, Compliance und Qualitätsmanagement	1	2
	Summe	3	6
	Lernziel des Moduls: Verstehen des Zusammenhangs von Controlling und Organisationsentwicklung; Kenntnisse über die strategischen Perspektiven im Controlling; systematische Auseinandersetzung mit unternehmerischen Risiken; Verstehen der Funktionsweise von Compliance Praktiken		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

9.	Pflichtmodul: Controlling Case Studies: Strategische Entscheidungen und Krisenmanagement	SSSt	ECTS-AP
a.	VU Unternehmenssteuerung in Sondersituationen Krisenmanagement, Sanierungs- und Restrukturierungsprozesse	1	1,5
b.	EU Controlling Case Studies Erhebung von Controlling-Problematiken, Diskussion und Reflexion von Lösungsvorschlägen im unternehmerischen Umfeld	2	3,5
	Summe	3	5

	Lernziel des Moduls: Verstehen unternehmerischer Sondersituationen und Erarbeiten von adäquaten Lösungen; Fähigkeit, Probleme zu erfassen und passende Lösungsansätze zu gestalten und umzusetzen; Kenntnisse über den Einsatz adäquater Controllinginstrumente in Sanierungs- und Restrukturierungsprozessen
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

10.	Pflichtmodul: Begleitung und Coaching der Abschlussarbeit	SSt	ECTS-AP
a.	PS Wissenschaftliches Arbeiten: Ideen entwickeln, strukturieren und bewerten Diskussion von Problemstellungen und Zielsetzungen in Abschlussarbeiten, Entwicklung einer Gliederung und logischen Struktur einer Abschlussarbeit	0,5	1
b.	AG Begleitung der Abschlussarbeit Reflexion von Problemen im Rahmen des Verfassens der Abschlussarbeit	1	2
	Summe	1,5	3
	Lernziel des Moduls: Fähigkeit zur Entwicklung eines Exposé (Problemstellung, Ziele, Vorgehensweise inklusive Methoden) auf Basis einer umfassenden unternehmerischen Problemstellung; Fähigkeit, für eine umfassende Problemstellung unter Anwendung der in den Modulen erlernten Ansätze und Werkzeuge eine schlüssige Lösung zu erarbeiten und zu begründen		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 6 Abs. 1 Z 1-4		

(2) Es sind Wahlmodule im Umfang von 2,5 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren:

1.	Wahlmodul: Controlling in Klein- und Mittelbetrieben	SSt	ECTS-AP
a.	VU Controlling in Klein- und Mittelbetrieben Finanz-, Personal- und Innovationscontrolling, Mitbestimmung, Anreizsysteme, Kooperationen, Corporate Governance	1	1,5
b.	SE Controlling in Familienbetrieben vertiefte Auseinandersetzung mit Problematiken von Familienbetrieben	0,5	1
	Summe	1,5	2,5
	Lernziel des Moduls: Fähigkeit, Controllingkonzepte und -instrumente in Klein- und Mittelbetrieben anzuwenden; Verständnis spezifischer Problemsituationen in Familienbetrieben; Fähigkeit, Controllinginstrumente situationsadäquat implementieren zu können		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Wahlmodul: Konzerncontrolling und Beteiligungsmanagement	SSt	ECTS-AP
a.	VU Grundlagen des Beteiligungscontrollings Strukturen im Konzern, Konzernrechnungswesen, Reporting	1	2
b.	VU Konzernentwicklung und -steuerung Beteiligungsentwicklung, Mergers & Akquisitionen	0,5	0,5
	Summe	1,5	2,5
	Lernziel des Moduls: Fähigkeit, Controllingkonzepte und -instrumente in Konzernen sowie deren Beteiligungen anzuwenden; Verständnis spezifischer Problemsituationen in Konzernen; Fähigkeit, Controllinginstrumente situationsadäquat implementieren zu können		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

§ 7 Abschlussarbeit

- (1) Im Universitätslehrgang ist eine Abschlussarbeit aus dem Themenbereich des Controllings zu verfassen.
- (2) Studierende haben das Recht, das Thema der Abschlussarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (3) Die Abschlussarbeit umfasst einen Arbeitsaufwand von 10 ECTS-Anrechnungspunkten.
- (4) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben bei der Lehrgangsleiterin bzw. dem Lehrgangsleiter aus den zur Verfügung stehenden Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleitern eine Betreuerin oder einen Betreuer sowie das Thema für die Abschlussarbeit zu beantragen. Der Antrag gilt als angenommen, wenn ihm die Lehrgangsleiterin bzw. der Lehrgangsleiter ausdrücklich zustimmt oder ihn nicht innerhalb eines Monats untersagt.
- (5) Das Einreichen der Abschlussarbeit bei der Lehrgangsleiterin bzw. dem Lehrgangsleiter setzt die positive Beurteilung aller Pflicht- und Wahlmodule voraus.
- (6) Die Beurteilung der Abschlussarbeit erfolgt durch die Betreuerin bzw. den Betreuer.

§ 8 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module (Modulprüfung) mit Ausnahme des Moduls gemäß § 6 Abs. 1 Z 10 erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen. Lehrveranstaltungsprüfungen sind
 1. die Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten dienen, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden und bei denen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt.
 2. Prüfungen über Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt.
- (2) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn jedes Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

- (3) Die Leistungsbeurteilung des Moduls gemäß § 6 Abs. 1 Z 10 erfolgt durch die Beurteilung der Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter und durch eine Gesamtprüfung über den Stoff der Lehrveranstaltungen des Moduls. Die Gesamtprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung vor einem Prüfungssenat. Der Prüfungssenat besteht aus drei Personen. Die positive Beurteilung der Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter ist Voraussetzung für die Zulassung zur Gesamtprüfung.
- (4) Modulprüfungen sind die Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten in einem Modul dienen. Mit der positiven Beurteilung aller Teile einer Modulprüfung wird das betreffende Modul abgeschlossen.

§ 9 Akademische Bezeichnung

Den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs ist nach der positiven Beurteilung aller vorgeschriebenen Prüfungen und der Abschlussarbeit die Bezeichnung „Akademische Controllerin“ bzw. „Akademischer Controller“ zu verleihen.

§ 10 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt einen Monat nach Kundmachung in Kraft.

Für die Curriculum-Kommission:

Ass.-Prof. Dr. Heike Welte

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal